

Ergänzter Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz

am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

TOP 4.10 Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Die für die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) sowie die Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) erforderliche Grundgesetzänderung ist zum 20.07.2017 in Kraft getreten, das entsprechende Begleitgesetz ist am 17.08.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Derzeit erfolgt durch das BMVI eine Vorab-Abfrage bei den Ländern zum Status-Quo in den Bereichen Organisation und Personal mit Frist zum zum 30.09.2017. Darüber hinaus werden im Rahmen der Erhebung des Ist-Zustandes zum 01.01.2018 das Personal, die Sachmittel, Verträge und Grundstücke sowie Nebenanlagen durch die Länder und die VIFG erfasst und dokumentiert.

Parallel werden durch das BMVI die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der Infrastrukturgesellschaft und die Errichtung des Fernstraßen-Bundesamtes im Frühjahr/ Sommer 2018 geschaffen sowie Fachkonzepte in organisatorischer, personeller, technischer und rechtlicher Hinsicht zur Vorbereitung der Zielstrukturen der IGA und des FBA erarbeitet.

Die Einbindung der Länder in den Reformprozess erfolgt regelmäßig und institutionalisiert über den Weg des beratenden Bund-Länder-Gremiums sowie dessen Arbeitsgruppen, zum anderen sind bei Bedarf bi- oder multilaterale Gespräche zwischen BMVI und den Ländern zu landesspezifischen Themen vorgesehen. Die weiteren Schritte sind in dem als Anlage beigefügten Ablaufplan dargelegt.



Meilensteinplanung

